

VORPRAKTIKUM

im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

Informationen und Hinweise

Ziel, Dauer

Die studierende Person soll im Rahmen des Vorpraktikums erste berufliche Erfahrungen in der Praxis sammeln und typische Aufgaben kennen lernen.

Das Vorpraktikum umfasst eine Dauer von mindestens 8 Wochen und ist bis spätestens zum Eintritt in das 3. Semester nachzuweisen. Falls Sie das Vorpraktikum kurz vor dem 3. Semester vollenden, können Sie in das 3. Semester einsteigen und die Entscheidung zur Anerkennung läuft parallel ab.

Für Hochschulwechsler können abweichende Regelungen gelten. Dies ist jedoch explizit in den Auflagen zum Hochschulwechsel festgelegt.

Was wird anerkannt:

Anerkannt werden **handwerkliche** UND rohbaunahe Praktika auf Baustellen (Handwerkliche Tätigkeiten) und in Betrieben, die den Rohbaugewerken zuzurechnen sind (z.B. Bauunternehmen im Straßen-, Brücken-, Hoch-, Tief-, Tunnel-, Fluss-, Wasser-, Ingenieur-, Stahl-, Holz-, Spezialtiefbau usw.). **Somit ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten vorwiegend bei Baufirmen abgeleistet werden können.**

Besteht Unsicherheit, ob eine Tätigkeit anerkannt wird, kann an die anrechenbaren Lehrberufe mit handwerklichen Tätigkeiten orientiert werden oder ist dies vor Ableistung mit dem Leiter des Vorpraktikantenamts abzustimmen.

U.a. nicht anerkannt werden Tätigkeiten, die dem Innenausbau (u.a. Trockenbau), der Wärmdämmung, Fassadenarbeiten und der TGA zuzurechnen sind.

Soll das Vorpraktikum im Ausland erbracht werden, ist dies vor Beginn des Praktikums vom Leiter des Vorpraktikantenamts freizugeben. Eine nachträgliche Freigabe ist nicht möglich.

Werkstattlehrgänge an Technischen Gymnasien sowie Tätigkeiten in der Bauleitung, bei Ingenieurbüros und in der Bauüberwachung werden nicht anerkannt.

Das Vorpraktikum muss nicht am Stück abgeleistet werden. Kurzzeitpraktika mit einer Dauer von weniger als zwei Woche werden nicht anerkannt. Grundsätzlich ist das Praktikum durch eine Vollzeitstelle abzuleisten.

Das Praktikum muss **nach Erwerb** der Hochschulreife abgeleistet werden.

Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in bestimmten Berufen werden vordefinierte Zeiten angerechnet.

Nachweis des Vorpraktikums

Die Einreichung der gesamten Unterlagen erfolgt über das Wiki der HfT. Der Zeitraum für die Abgabe ist üblicherweise der Zeitraum der Anerkennungen von Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen. Nach Überprüfung der Unterlagen erhält die studierende Person eine schriftliche Benachrichtigung über den eigenen Status.

Der Nachweis wird erbracht durch:

- die Bescheinigung des Arbeitgebers, in dem folgende Punkte beinhalten:
 - Name, Anschrift, Geburtsdatum der Person im Praktikum
 - Beschäftigungsdauer und -art
 - Ansprechperson und Kontaktdaten der Firma
 - Firmenstempel und Unterschrift
- ein Berichtsheft, in dem die Tätigkeiten beschrieben werden.

Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung erfolgt der Nachweis durch:

- Abschlusszeugnis oder Gesellenbrief

Anrechnung von Ausbildungsberufen

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe wird als Vorpraktikum angerechnet (voll anerkannt):

- Tiefbaufacharbeiter
- Maurer
- Stahlbetonbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Bauzeichner
- Bautechniker

Meisterprüfungen

Bei bestandenen Meisterprüfungen wird die Anerkennung im Einzelfall vom Leiter des Projekt-Prüfungsamts geprüft.

Vorpraktikumsbericht /Berichtsheft

Das Vorpraktikumsbericht ist von der Person im Praktikum selbständig zu verfassen.

Der Bericht muss die durchgeführten Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen, gemäß die Vorgaben des Studiengangs Bauingenieurwesen, beschreiben.

Der Umfang des Berichtes soll mindesten eine DIN A4 Seite pro Woche betragen (Minimum 8 Seiten).

Die Vorgaben:

- Titelblatt mit den folgenden Angaben:
- Verfasser:in
- Unternehmen, gegebenenfalls Abteilung(en), Anschrift
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil, durch Zeichnungen und Skizzen ergänzt
- Quellen mit Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Für den Textteil sind folgende Einstellungen zu beachten:

- Zeilenabstand 1,5 Pt.
- Schriftgröße Textteil: 10 Pt.
- Schriftart: Arial
- Ausrichtung: Blocksatz
- Rand: links 4,0 cm, rechts 2,0 cm, oben 2,0 cm, unten 2,0 cm
- Seitennummer: rechts unten

Bilder und Tabellen können in den Textteil integriert werden. Umfangreiche Tabellen und Fotodokumentationen sind in den Anhang aufzunehmen.

Das Vorpraktikumsbericht ist in deutscher Sprache vorzulegen.

Rückfragen

Fragen zum Vorpraktikum können am Praktikantenamtsleiter Prof. Dr. Paul Gehwolf (paul.gehwolf@hft-stuttgart.de) gerichtet werden.

Eigenständigkeitserklärung

Die Erklärung soll wie folgt ausformuliert werden:

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erarbeitet und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, wurden unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.
Mir ist bekannt, dass bei Angabe einer falschen Versicherung das Vorpraktikum nicht anerkannt werden kann.

Datum, Unterschrift